

# Beiträge zur Feuerwehrgeschichte



Einhard Brosinsky / Patrick Richter

Heft 12

## ***Zeittafel***

*über die Entwicklung des Feuerwesens im*

***Land Brandenburg***

*dargestellt an regionalen und überregionalen Ereignissen*

1718-1990



## Vorwort

Mit diesem Heft möchten wir Chronisten, Feuerwehrhistorikern und geschichtsinteressierten Lesern eine Aufstellung von wichtigen Ereignissen aus der Geschichte des Feuerwehrwesens zur Verfügung stellen.

Dieses Heft soll Informationen liefern und auf Ereignisse hinweisen, die das Feuerlöschwesen maßgeblich beeinflusst haben. Es soll eine Arbeitshilfe bei der Erstellung von Chroniken und Festschriften sein.

Die Entwicklung des regionalen / örtlichen Feuerwehrwesens kann grundsätzlich nicht losgelöst von der Gesamtentwicklung und auch nicht ohne Berücksichtigung der politischen Ereignissen und Entwicklungen betrachtet werden. Werden diese Grundsätze nicht beachtet kommt es leicht zu Fehlinterpretationen weil Zusammenhänge mit der Entwicklung der eigenen Wehr oftmals nicht erkannt oder falsch dargestellt werden.

Manche mühevoll entstandene Festschrift oder Chronik enthält dadurch leider falsche Grundaussagen. – Wir möchten dazu beitragen, dass es künftig leichter wird bei der Erstellung von Dokumenten Fehler zu vermeiden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

E. Brosinsky

P. Richter



- 1718** Am 01. November wird die „Allgemeine Feuerordnung für die Städte der Kurmark“ herausgegeben.
- 1719** und 1723 Erlass der Edikte des Königs von Preußen und Markgrafen zu Brandenburg, Friedrich Wilhelm zur Vermeidung von Feuergefahren z.B. "wider das unvorsichtige und gefährliche Toback=Rauchen" .
- 1721** (12. Juni) „Edikt über die Abwehr von Feuergefahren“ fordert die Bestellung von Nachtwächtern in allen Städten und Dörfern als weitere Schutzmaßnahme gegen Brände.
- 1721** (14. Juli) Edikt über die Abschaffung der "gefährlichen Stroh= und Schindel=Dächer in Städten"
- 1726** (22. Juni) Eine Regelung „Wieder das Feuer=Anlegen und Tobackrauchen in den Heiden“ wird erlassen.
- Im heutigen Sinne waren diese Edikte „Brandschutzbestimmungen“, die Regeln beinhalteten zum „brandschutzgerechten Verhalten der Bürger“, zum „bautechnischen Brandschutz“ und zur „Gefahrenabwehr“ (Branderkennung und Brandbekämpfung).*
- 1771** Ein „Landesfeuersozietäts-Reglement“ trifft Festlegungen zur Beschaffung von Geräten zur Brandbekämpfung auf dem platten Lande und führt die „Spritzenprämie“ ein. Diese wurde die für schnelle und ausdauernde Löschfähigkeit ausgereicht. Damit sollte die Beschaffung von Spritzen und so letztendlich eine Schadensbegrenzung im Brandfalle erreicht werden.
- 1815** *Der Deutsche Bund wird am 8. Juni 1815 auf dem Wiener Kongress ins Leben gerufen. Er folgte dem 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation nach.*
- 1832** In einer Verordnung S(eine)r. Exzellenz des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Branden(burg) vom 30. Oktober 1832 wird die Forderung erhoben für die Dörfer eine Feuerlöschordnung zu erarbeiten und in Kraft zu setzen.
- 1833** Aus dem damaligen Königl. Preuß, Domänenamt Brüssow-Löcknitz, Sitz Brüssow, ist eine Feuerlöschordnung für das Dorf Bergholz überliefert. Darin wurden Festlegungen zur Bekämpfung von Feuern innerhalb und außerhalb des Dorfes getroffen und die Ausrüstungsgegenstände vorgeschrieben, die zur Brandbekämpfung vorzuhalten waren. Der Feuerlöschordnung für das Dorf Bergholz, lag auch die folgende „Feuerlöschordnung für die Ortschaften des Amtes Brüssow-Löcknitz“ bei.
- 1834** Aus dem historischen Kreis Templin ist eine Feuerlöschordnung für das Dorf Haßleben überliefert. Auch diese Löschordnung basiert, wie die „Bergholzer“ auf der o. g. Verordnung von 1832.
- 1841** In Meißen erfolgte am 17.07. die Gründung der ersten Freiwilligen Feuerwehr Deutschlands. ( mit der Bezeichnung Freiwilliges Feuerlösch- und Rettungskorps Meißen).

- 1847** Die "Feuerpolizei und Löschordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg" wurde per 11. Oktober erlassen und in Kraft gesetzt.
- 1851** In Berlin erfolgte die Gründung der ersten Berufsfeuerwehr Deutschlands.
- 1853** Am 10. Juli wird auf Anregung des Ulmer Feuerwehrkommandanten Conrad Magirus der Deutsche Feuerwehrverband gegründet.
- 1855** Gründung (15.09.1855) der Freiwilligen Feuerwehr Wriezen. Die FF Wriezen ist die erste Freiwillige Feuerwehr im Land Brandenburg. Ein Großbrand in Wriezen, inspirierte den damaligen Bürgermeister Albert Mahler, eine militärisch organisierte Freiwillige Feuerwehr, nach dem Muster der Berliner Berufsfeuerwehr zu gründen.
- 1860** erscheint die erste „ Deutsche Feuerwehrzeitung“
- 1865** Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Angermünde
- 1866** *Der Norddeutsche Bund war ein 1866 gegründetes Militärbündnis, welches 1867 eine Verfassung bekam, die es zu einem föderativ organisierten Bundesstaat machte.*
- 1871** *Das Deutsche Kaiserreich wird am 18. Januar 1871 nach dem Sieg des Norddeutschen Bundes und der mit ihm verbündeten süddeutschen Staaten im Deutsch-Französischen Krieg gegründet. Auf kleindeutscher Grundlage und unter der Herrschaft der preußischen Hohenzollern war damit erstmals ein deutscher Nationalstaat entstanden.*
- 1874** Der Kamerad Wilhelm Kurtzrock von der Freiwilligen Turnerfeuerwehr Cottbus nimmt vom 11.-14. Juli 1874 als Gast am 9. Deutschen Feuerwehrtag in Kassel teil. Die Teilnahme dort, lässt in ihm die Idee entstehen einen Feuerwehrverband für die Provinz Brandenburg zu gründen. Nach vielen Gesprächen und Vorbereitungen ergeht von der Turnerwehr Cottbus am 18.01.1877 ein Aufruf an alle bekannten Feuerwehren und Magistrate der Provinz zur Gründung des Verbandes. Mit dem Aufruf werden diese zur Versammlung am 3./4.Juni 1877 nach Cottbus eingeladen.
- 1877** Gründung (03./04.06.1877) des Brandenburgischen Provinzial Feuerwehrverbandes in Cottbus und Annahme des Statuts. Kamerad Moritz Nommel (Cottbus) wird der erste Vorsitzende des „Brandenburgischen Provinzial-Feuerwehrverbandes“
- 1878** Am 31. Oktober wird eine "Revidierte Feuerpolizei- und Löschordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg erlassen. Nach diesem Dokument regeln sich Brandbekämpfung und Brandverhütungsmaßnahmen.

- 1879** Am 01. April trat die "Revidierte Feuerpolizei- und Löschordnung für das platte Land der Provinz Brandenburg" in Kraft.
- 1883** Auf Initiative des Brandenburgischen Provinzial Feuerwehrverbandes treffen sich am 20.05.1883 alle Feuerwehrverbände des Königreiches Preußen in Berlin und gründen den „Preußischen Landesfeuerwehrverband.“
- 1886** Am 01.10.1886 wird durch den Provinzialfeuerwehrverband eine“ Unterstützungskasse für Feuerwehrleute“ beschlossen.
- 1890** Die Unterstützungskasse wird aufgelöst und eine Feuerwehrunfallkasse gegründet.
- 1897** Der Brandenburgische Provinzial Feuerwehrverband teilte sich während seines 20. Verbandstages, am 19. September 1897 in Groß Lichterfelde, zur Verbesserung der Arbeit in Unterverbände auf und beschließt ein Grundgesetz für den Provinzial Feuerwehrverband und ein Grundgesetz für die Unterverbände.
- 1899** In einem Erlass des Regierungspräsidenten der Provinz Brandenburg, vom 27.10. 1899 wird gefordert, dass “ in allen Städten und auch auf dem flachen Land, Freiwillige Feuerwehren zu gründen seien.“ ( Aus Kreismitteln sollen Unterstützungen an die Gemeinden fließen)
- 1901** Eine offizielle Aufwertung der Feuerwehren erfolgte am 09.03. 1901. In Preußen erhielten alle Feuerwehren, „soweit sie polizeilich anerkannt sind“ ein einheitliches Emblem.
- 1906** Die „Brandenburgische Feuerwehr - Zeitung" vom 01. Juni 1906 berichtet u.a. über den Verbandstag des IV. Unterverbandes, der am 19.Mai 1906, im Rahmen des 25. Stiftungsfestes der FF Prenzlau, in Prenzlau stattfand.
- 1909** Die "Feuerpolizei- und Löschordnung für den Kreis Prenzlau" wird vom Landrat des Kreises Prenzlau, Freiherr von Maltzahn, am 01. Mai 1909 unterzeichnete, tritt für "das platte Land" per 01. Juni und für die Städte per 01. Oktober 1909 in Kraft.
- 1914 bis 1918** *(1. Weltkrieg)*  
*In den Jahren stagnierte die weitere Entwicklung des Löschwesens.*
- 1918 – 1933** *Als Weimarer Republik bezeichnet man das Deutsche Reich in der Epoche zwischen der Novemberrevolution von 1918 und der 1933 beginnenden Zeit der nationalsozialistischen Diktatur.*
- 1920** Der erste Verbandstag des Feuerwehrverbandes nach dem Kriege findet am 21.07. in Berlin – Friedenau statt. Branddirektor Erich Tiedt, aus Berlin Britz, wird zum neuen Vorsitzenden des Feuerwehrverbandes der Provinz Brandenburg gewählt. Zu diesem Zeitpunkt gab es in Brandenburg 579 Wehren mit 21.672 Kameraden.

- 1921** Bei dem 27. Verbandstag im Jahr 1921, wird ein neues Grundgesetz für den Brandenburgischen Provinzial – Feuerwehrverband beschlossen und das nur noch Einteilungen nach Kreisverbänden erfolgen soll. Die Kreisfeuerwehrverbände arbeiten nach einer Mustersatzung die bei dem 27. Verbandstag beschlossen und Kreisen empfohlen wurde.
- 1922** „Fördernde Mitglieder“ (Firmen, Gönner, Freunde und Einzelmitglieder) treten dem Verband bei.
- 1923** Die Inflation belastet den Verband sehr. Teilweise entrichten die Mitglieder ihre Beiträge in Naturalien an den Vorstandsvorstand.
- Per Ministerialerlass vom 12.12.1923 werden die Gemeinden verpflichtet, Beiträge an den Feuerwehrverband zu zahlen.
- 1924** Das Verbandorgan „Brandenburgische-Feuerwehr-Zeitung“, erscheint seit dem 05.10.1924 unter dem Titel „Preußische-Feuerwehr-Zeitung“ und wird damit gleichzeitig zum Organ der Verbände Sachsen, Berlin, Pommern, Westpreußen und die Grenzmark Posen-Westpreußen.
- 1925** Die Vorsitzenden der Verbände werden auch als Kreisbrandmeister eingesetzt und üben vielfach beide Funktionen aus. Die Bezeichnung „Kreisbrandinspektor“ wird üblich.
- 1926** Das „Feuerwehr-Erinnerungszeichen“ wird durch den preußischen Staat in neuer Form wieder eingeführt.
- 1927** Am 09.07.1927 erfolgt die Einweihung der „ersten deutschen Feuerweherschule“ im ehemaligen „ Schloss Bahrendorf „ im Kreis Beeskow – Storkow.  
Die Gründung erfolgte maßgeblich auf Initiative des Kameraden Erich Tiedt!
- 1929** 12.01. Der Vorstandsvorsitzende Erich Tiedt erliegt kurz vor seinem 70. Geburtstag einer schweren Krankheit. Kreisbranddirektor Emil Bergmann wird neuer Vorstandsvorsitzender.
- Im Verlag von Albert Heine in Cottbus erscheint eine Darstellung für den Unterricht der Freiwilligen Feuerwehren in Fragen und Antworten unter dem Titel "Die Regelung des Feuerlöschwesens in Preußen" von Regierungsrat Dr. jur. Fritz Tiedt.
- 1933** *Das Deutsche Reich wurde von 1933 bis 1945 von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) beherrscht und geformt. Diese richtete unter ihrem „Führer“, Staats- und Parteichef Adolf Hitler, eine totalitäre Diktatur auf.*  
(Unmittelbar nach der Machtübernahme durch die "Nationalsozialisten" am 30. Januar 1933 begann in den Reihen der Feuerwehren eine verstärkte Wandlung des Feuerwehrwesens. Teilweise wurden Feuerwehrkameraden, die nicht sofort auf die "neue Linie" einschwenkten, aus ihren Ämtern oder Funktionen verdrängt.)



**1934** Am 01.01. tritt das „Gesetz über das Feuerlöschwesen in Preußen“ in Kraft. Es ist das erste Gesetz seiner Art im Deutschen Reich. Infolge dessen sind Freiwillige Feuerwehren Vereine zum Zweck der Bekämpfung von Feuersgefahren und müssen beim Amtsgericht als eingetragener Verein vermerkt sein. Die Feuerwehren werden dem Ortspolizeiverwalter unterstellt, die Wahlen der Wehrführer abgeschafft und die Verbände des Freiwilligen Feuerwehren in Körperschaften des öffentlichen Rechts umgewandelt. Die Wehren werden entsprechend dem Ortspolizeibezirk zum Amtsbezirkswehren zusammengefasst.

**23. - 24. Juni,** „1. Brandenburgischer Feuerwehraufmarsch“ in Sommerfeld.

Weitere Aufmärsche werden auch von den Kreisverbänden organisiert und durchgeführt, u. a. in Schmölln und Mittenwalde. Diese Aufmärsche sollen die Verbundenheit der Feuerwehren mit dem Deutschen Reich und seinem "Führer" ausdrücken.

**1934** Erscheint das Lehrbuch "Die Dreiteilung des Löschangriffs" von Provinzialfeuerwehrführer Walter Schnell aus Celle. In diesem Buch wird die Mannschaft in sogenannte Trupps (Angriffs- Wasser- und Schlauchtrupp) unterteilt. Die noch heute bedeutsame Dreiteilung des Löschangriffs hat die Ausbildung in der Feuerwehr, den Einsatzablauf (Löschangriff) und die Führungsorganisation wesentlich bestimmt. Mit diesem Buch gab es erstmalig in der Feuerwehrgeschichte einen Leitfaden für die Ausbildung des Einheitsfeuerwehrmannes und die taktische Führung freiwilliger Feuerwehren auf der Brandstelle.

**1935** Das Landesamt für Freiwillige Feuerwehren veröffentlicht eine „Musterdienstvorschrift“. Vorstandssitzungen werden nun als „Führerratssitzungen“ bezeichnet.  
Mit s. g. „Wehrbefehlen“ soll der militärische Charakter der Feuerwehren verdeutlicht werden.

**1936** 28.06. Nach umfangreichen Erweiterungsbauten und nach erfolgter Zuführung von Technik (Großgeräten) aus den Beständen des Reichsluftfahrtministeriums wird die Feuerweherschule Beeskow Bahrendorf feierlich als Feuerweherschule „Kurmark“ neu eröffnet.

26.07. Richtfest für die Reichsfeuerweherschule in Eberswalde

**1937** (01.03.) Mit Erlass des Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei müssen ab sofort alle Feuerwehrfahrzeuge in „dunkelgrün glänzend“ lackiert sein.

- 1938** Am 23.11. wurde das "Gesetz über das Feuerlöschwesen" verabschiedet (Reichsgesetzblatt I/1938, Seite 1662 - 1663) darin wurde verfügt:  
"Die von den Freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände werden aufgelöst. Der Reichsminister des Innern bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Rechtsnachfolge. An Stelle der Vereine tritt eine nach Löscheinheiten gegliederte Hilfspolizeitruppe, deren Organisation der Reichsminister des Inneren bestimmt."  
In sieben dem Gesetz folgenden Durchführungsbestimmungen wird der weitere Aufbau des Feuerlöschwesens beschrieben.
- 1939** Der am 01. September mit dem Einmarsch nach Polen begonnene 2. Weltkrieg zeigte sofort Auswirkungen auf die Feuerwehren. Bereits zum Kriegsbeginn wurden die ersten Kameraden zum Dienst bei der Wehrmacht einberufen.
- 1939** Die 3. Durchführungsbestimmung zum Reichsfeuerlöschgesetz beschreibt die Organisation der Freiwilligen Feuerwehren. Unter anderem wird bestimmt, dass die Verbände und Vereine **jetzt** aufzulösen sind. Auch die Gliederung in Amtsbezirkswehren wird wieder abgeschafft.
- 1939** Aufgrund der Eindrücke nach den Luftangriffen auf Warschau verfügt der Chef der Ordnungspolizei, Kurt Daluge, am 10.11. die Aufstellung eines Feuerschutzpolizei-Regimentes. Den Aufbau und die Führung des Regimentes übernimmt Hans Rumpf. Insgesamt werden bis 1943 sechs solcher Regimenter gebildet, allerdings unter verschiedenen Voraussetzungen. In erster Linie waren sie als Großverbände zum Schutz von kriegswichtigen Einrichtungen (z.B. Häfen, Erdölfelder, Tanklager) nach Luftangriffen oder anderen Kampfhandlungen im Reichsgebiet und in den besetzten Ländern gedacht.
- 1940** Am 03.01. erfolgt die Bildung des Amtes für Freiwillige Feuerwehren mit Sitz in Berlin. Es ist zuständig für Regelungen des inneren technischen Dienstes und dem Geschäftsbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren. Die bisherigen Beiträge der Wehren an die Verbände werden jetzt an das Amt für FF gezahlt. Damit werden zum Beispiel die Kosten für die Kreiswehrführer bezahlt
- 1942** Aus wirtschaftlichen und arbeitstechnischen Gründen wird am 14.08. festgelegt, dass alle Fahrzeuge der Feuerwehren ab sofort in schwarzgrau (luftwaffengrau) auszuliefern sind.
- 1943** (07.03) Ein Runderlass regelt, dass dort wo die Zahl der verfügbaren Männer zur Auffüllung der Feuerwehr nicht ausreichen auch Frauen und Mädchen zwischen 17 und 40 zum Feuerlöschdienst herangezogen werden sollen. Die Dienstbezeichnung ist „Feuerwehrlöschhelferin“.
- 1943** (07.04) Bedingt durch die schlechte Rohstofflage durch den Krieg wird die Farbe für Feuerwehrfahrzeuge erneut geändert. Alle neuen Fahrzeuge erhalten eine dunkelgelb matte Lackierung.

- 1943** Auf Grund der Kriegereignisse, insbesondere zur Abwehr der Folgen von Luftangriffen auf deutsche Städte sowie auf Rüstungs- und Industriebetriebe, wurden immer neue Maßnahmen eingeleitet bzw. verstärkt. Der Reichsführer der SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern erteilte am 16. April die Weisung .O -Fw 1102 Nr. 5/43, zur Aufstellung und zum Einsatz von Feuerwehrbereitschaften. Diese werden in allen Kreisen aus den motorisierten Wehren gebildet.
- 1945** *Die Zeit in Deutschland zwischen 1945 und 1949, vom Kriegsende durch die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht und Niederlage des Deutschen Reiches bis zur Gründung beziehungsweise Neuorganisation zweier deutscher Staaten als Teile der deutschen Nation und damit dem Beginn der 40-jährigen Geschichte deutscher Teilung, zählt zu den „kompliziertesten Abschnitten der deutschen Geschichte.*
- 09.06.1945** *In Berlin-Karlshorst wird die Sowjetische Militär-Administration in Deutschland (SMAD) gebildet. Sie ist das zentrale militärische Verwaltungsorgan und höchste Behörde in der sowjetischen Besatzungszone. Ihre Befehle haben Gesetzeskraft.*
- 1946** Die Provinzial - Versicherungsanstalt, Mark Brandenburg setzt sich für den Wiederaufbau des Feuerlöschwesens ein. Zu diesem Zwecke hat sie einen Erfassungsbogen, einen sogenannten "Wiederaufbau - Bericht", erarbeitet, in dem die Gemeinden ersucht wurden, die aktuelle Personalstärke, die noch vorhandene Technik und Ausrüstung sowie den Zustand der Spritzenhäuser und Löschwasserentnahmestellen aufzuzeigen.
- 30.07.1946** Bildung der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI).  
In der DVdI wird per 16.10.1946 die Abteilung Feuerwehr gebildet. Sie hat keine Befugnis gegenüber den Referaten Feuerwehr in den Ländern. Erster Leiter der Abteilung ist Oberbranddirektor Friedrich Wokoek.
- 1947** Auf der Grundlage von Anordnungen der Provinzialregierung in Potsdam, zum Neuaufbau des Feuerlöschwesens sind die Landräte beauftragt in den Kreisen "Brandinspektionen" zu bilden.
- 20./21.02.1947** 1. Arbeitsberatung der Abteilung Feuerwehr in der DVdI in Berlin mit allen Landes- bzw. Provinzialbranddirektoren zum weiteren einheitlichen Aufbau des Feuerlöschwesens. Die Länder fordern die Trennung von Polizei und Feuerwehr.
- 22.03.1947** Alle Polizeistationen des Oderbruchs und des Kreises Oberbarnim erhalten den Befehl die Evakuierung des Oderbruchs vorzubereiten. Bei Reitwein ist der Deich an drei Stellen gebrochen. Alle Feuerwehren des Gebietes leisten Hilfe. Das Oderbruch ist von Reitwein bis Bad Freienwalde überflutet.
- 12.04.1947** Die Berufsfeuerwehren in der SBZ werden wieder den Kommunen unterstellt.

**16.04.1947** Die SMAD beschließt alle Feuerwehren den Kommunen zu unterstellen. In Folge dessen entstehen in den Kreisen Kreisbrandschutzämter.

**16.08.1947** Befehl der SMAD zur Entnazifizierung und vollständigen Säuberung aller öffentlichen Ämter und der Wirtschaft von Faschisten. Darin eingeschlossen sind auch die Feuerwehren.

**12.10.1947** Der Landtag des Landes Brandenburg beschließt das „Gesetz über das Feuerlöschwesen und den Katastrophenschutz“.

**1948** Die zur Verbesserung der gegenseitigen Löschhilfe durch Verbund mehrerer Gemeinden gebildeten "Löschgemeinschaften" werden durch entsprechende Zusammenschlüsse vergrößert. Am 13. April erging ein Schreiben, in dem nochmals ausdrücklich betont wurde, dass die Feuerwehren der Städte im gesamten Kreisgebiet Löschhilfe leisten müssen.

**01.06.1948** In Cottbus wird die Landesfeuerweherschule des Landes Brandenburg eröffnet.

*(Veränderungen auf dem Gebiet der Verwaltung wurden wirksam, die Schreiben kamen jetzt vom "Rat des Kreises" und nicht mehr vom "Landrat".)*

Die "Kreisbrandinspektion" wurde nunmehr als "Kreisbrandschutzamt" bezeichnet. Neben der eigentlichen Brandbekämpfung wurde der vorbeugende Brandschutz bereits in den unmittelbaren Nachkriegsjahren besonders beachtet. Dabei richtete sich die Kontrolltätigkeit der Feuerwehren sehr konzentriert auf den Schutz der Ernteprodukte, um die Ernährungsgrundlagen für die Bevölkerung zu gewährleisten.

**1949** Am 24. März wird durch die Deutsche Verwaltung des Inneren in der sowjetischen Besatzungszone ein "Vorläufiges Statut für die Feuerwehren in der SBZ" erlassen.

Mit seinen Folgebestimmungen (u.a. die "Verordnung über das Brandschutzwesen der Länder der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, vom 28. August 1949") bildet es die Grundlage für die Arbeit der Feuerwehren.

**07.10.1949** *Auf dem Gebiet der Länder der SBZ erfolgte die Gründung der Deutschen Demokratischen Republik. (Die Deutsche Demokratische Republik[DDR] war ein Staat in Mitteleuropa. Er bestand von 1949 bis 1990.)*

**1949 / 1950** Viele Angehörige von Polizei und Feuerwehr werden fristlos entlassen, weil sie verdächtigt werden in der Kriegsgefangenschaft als Spione für die westlichen Alliierten tätig gewesen zu sein.

**01.01.1950** Bildung der Hauptabteilung Feuerwehr im Mdl. Bildung der Kreislöschbereitschaften und deren Unterstellung unter die Kreisbrandschutzämter / Abteilung Feuerwehr der VPKÄ

**04.03.1950** Die Landesbrandschutzämter werden den Chefs der DVP in den Ländern unterstellt.

**1950** (Frühjahr) Erstellung der Ausrückeordnung erfolgt nach einheitlichen Muster

**01.04.1950** Unterstellung der Landes- und Kreisbrandschutzämter, sowie der Berufsfeuerwehren der Städte und der Kreislöschbereitschaften unter die Landesbehörden bzw. den Volkspolizeikreisämtern.

**01.06.1950** Die Dienstvorschrift für die Organisation und Durchführung des Vorbeugenden Brandschutzes in der DDR tritt in Kraft.

**21.06.1950** In Heyrothsberge und an der Zentralschule der DVP beginnen die ersten Lehrgänge für Berufsfeuerwehrangehörige.

**1950** Durch die Firma Lubstein in Berlin werden im Auftrag des Mdl die ersten Feuerwehrhelme produziert. Dabei werden noch vorhandene Formen aus den Kriegsjahren verwendet.

**1951** Bei den Feuerwehren kommt es zur zweiten großen Entlassungswelle. Alle Angehörigen der Feuerwehren, die länger als drei Monate in westlicher Kriegsgefangenschaft waren oder vor 1945 schon bei der Feuerwehr gearbeitet haben, sind zu entlassen.

Beginn der Einführung des Löschfahrzeuges **LF – TS 8**, auf Fahrgestell „Phänomen Granit 27“ bei den Feuerwehren der DDR. Später wurden auch Fahrgestelle „Granit 30 K“ und „Garant 30 K“ verwendet.

**1951** (Frühjahr) Hochwasser im Oderbruch. Viele Feuerwehren kommen in der Region zum Einsatz.

**01.09.1951** Es erscheint die erste Ausgabe der Fachzeitschrift „Unser Brandschutz“.

**19.11.1951** Stapellauf des ersten Feuerlöschbootes der DDR in Rostock-Gehlsdorf

**1952** Bildung des „VEB Prüforganisation für Feuerlöschgeräte“

**14.02.1952** Indienststellung des ersten Feuerlöschzuges der Deutschen Reichsbahn in der DDR (Leipzig Hauptbahnhof)

**09.-12. 07.1952** *Die 2. Parteikonferenz der SED beschließt den Aufbau der Landesverteidigung.*

**23.07.1952** *Auflösung der 5 Länder in der DDR und Bildung von 14 Bezirken. Die Zahl der Kreise steigt in diesem Zusammenhang von 132 auf 217. Daraufhin werden die Landesbehörden der DVP aufgelöst und 14 Bezirksdienststellen der Deutschen Volkspolizei (BDVP) gebildet.*

**01.11.1952** Ausgabe von Dienstausweisen an Angehörige der Feuerwehren

- 1954** Einführung eines neuen Feuerwehrhelms aus Vulkanfieber. Die äußere Farbgebung ist schwarz.
- 26./27.03.1954** 1.zentrale Brandschutzkonferenz der DDR im Sitzungssaal der Volkskammer.
- 08.04.1954** Anweisung der HA F im Mdl zum Aufbau der Katastrophenschutzzüge
- 12.-15.08.1954** In Karl-Marx-Stadt finden die ersten zentralen Ausscheide im Feuerwehr-Kampfsport statt.
- 1954** (Herbst) Das TLF 15 auf G5 Fahrgestell wird auf einer Messe vorgestellt.
- 1954** (Ende) Beginn der Ablösung der einteiligen blauen Schutzkombinationen durch einteilige kakifarbige. *(Ab Anfang der sechziger Jahre wird die zweiteilige Schutzkombination schrittweise eingeführt.)*
- 1955** In den Freiwilligen Feuerwehren beginnt die Bildung der Brandschutzgruppen.  
Erstmalig finden Bezirks- und DDR-Wettkämpfe im Feuerwehrkampfsport statt
- 26.02.1955** Mit Befehl Nr. 0013/55 bestimmt der Chef der DVP die Bildung von Katastrophenzügen in den Freiwilligen Feuerwehren und die Aufteilung der Kreise in Wirkungsbereiche der Freiwilligen Feuerwehren. Diese unterstehen den vom Kreis eingesetzte Wirkungsbereichsleitungen.
- 1956** Am 18. Januar wurde das "Gesetz zum Schutze vor Brandgefahren - Brandschutzgesetz-" erlassen.  
An der zentralen Lehranstalt der Feuerwehr in Dresden beginnen die ersten Studenten das Studium zum „Ingenieur für Brandschutz“.  
Die ersten Bücher der Reihe „Kleine Fachbücherei der Feuerwehr“ werden herausgegeben.  
Vorstellung einheitlicher „Typ-Bauten“ für Gerätehäuser der Feuerwehren  
Beginn der Bildung der Ausbildungskommandos Feuerwehr (ABK)  
Beginn der Einführung des Löschfahrzeuges LF-LKW–TS 8-STA, auf Fahrgestell „Garant 30 K“ bei den Feuerwehren der DDR. Später wurden Fahrgestelle „LO 1800 A“ verwendet.
- 1957** Das TLF 15 auf G5 Fahrgestell wird der Öffentlichkeit vorgestellt.  
Durch die HA Feuerwehr wird die DDR erstmalig bei einer Tagung des „Internationalen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen“ (CTIF) vertreten.

- 1958** In der DDR wird mit dem Einsatz von Sprechfunkgeräte in den Feuerwehren begonnen.
- Einführung einer einheitlichen „Helmkennzeichnung“ der Führungskräfte
- Einführung der „Kampfsportmedaillen“
- Herausgabe der „Richtlinie zur Erarbeitung der Ausrückeordnung für örtliche Brandschutzorgane“
- 1959** Am 14. Januar wird die "Verordnung über die Statuten der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren der örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane" durch den Ministerrat der DDR in Kraft gesetzt.  
*Dieses Dokument trifft Festlegungen über den Aufbau und die Arbeitsweise der Feuerwehren, gleichzeitig erfolgen auf seiner Basis Veränderungen in der bisherigen Arbeitsweise. Dazu zählen die Bildung der Wirkungsbereiche und der Katastrophenschutzeinheiten, aus denen sich später die Brandschutzzüge und -einheiten entwickelten. Gemäß diesem Statut sind in den Wehren keine "passiven Mitglieder" mehr vorgesehen.*
- (22.01.) Als Anerkennung für langjährige, gewissenhafte und aktive Mitarbeit in den freiwilligen Feuerwehren wird die "Medaille für treue Dienste in der freiwilligen Feuerwehr" gestiftet.
- Beginn der Einführung des Löschfahrzeuges LF 16-TS 8 auf Fahrgestell „S 4000-1“ bei den Feuerwehren der DDR.
- Beginn der Einführung des Tanklöschfahrzeuges TLF 16 auf Fahrgestell „S 4000-1“ bei den Feuerwehren der DDR.
- 1960** Beginn der „Rationalisatoren- und Neuererbewegung“
- Erstmalige Herausgabe des „ABC des Einsatzleiters“
- 1961** Zur Förderung des Brandschutzes „startet“ die Aktion „Löschfahrzeug der guten Taten“.
- Offizielle Anerkennung des Studienabschlusses „Ingenieur für Brandschutz“
- (13. August) Die DDR schließt ihre Grenzen zur BRD und zu Westberlin (s. g. „Mauerbau“)

- 1962** Bildung der Arbeitsgemeinschaften Junge Brandschutzhelfer in den Klassen 3-8 der Schulen der DDR.
- Beginn der Einführung der Drehleiter DL 25, auf Fahrgestell „S 4000-1“ bei den Feuerwehren der DDR.
- Produktionsbeginn eines neuen Feuerwehrhelms aus glasfaserverstärktem Polyesterharz im VEB Perfekt Berlin. Die äußere Farbgebung ist hammerschlaggrau.
- 1963** Das organisierte Selbststudium der Offiziere und Unterführer der Freiwilligen Feuerwehren wird eingerichtet.
- Beginn der Ausrüstung der Feuerwehren der DDR mit Druckluftatmengeräten Typ 16 005, Hersteller: VEB MEDI Leipzig
- Beginn der Einführung des Kleinlöschfahrzeuges KLF – TS 8, auf Fahrgestell Barkas B 1000 bei den Feuerwehren der DDR
- 1964** Bildung des Organ Feuerwehr im Mdl.
- Einführung von Uniformen für Frauen in der Feuerwehr
- 1965** Erlass der Direktive über Stellung, Aufgaben und Organisation von Betriebsfeuerwehren
- 1966** Die Zeitschrift „Unser Brandschutz“ erscheint ab jetzt in zwei Ausgaben. Die B-Ausgabe beinhaltet eine „Wissenschaftlich – technische Beilage“.
- 15.03.1967** Das Studium zum Ingenieur für Brandschutz wird von der Schule Dresden/Lockwitz nach Heyrothsberge verlegt. Heyrothsberge wird zur Fachschule des Mdl Organ Feuerwehr. Ab 01.07. wird mit der Ausbildung von Ingenieuren begonnen.
- 01.12.1967** In Heyrothsberge wird das Institut der Feuerwehr gebildet.
- Dez. 1967** Die HA Feuerwehr führt die „Vorläufigen Leistungsparameter für Freiwillige Feuerwehren“ ein. Bei Erreichend er Parameter können den FFW die Leistungsstufen I, II oder III verliehen werden.
- 1968** Beginn der Einführung des Löschfahrzeuges LF 8-TS 8-STA, auf Fahrgestell „LO 1801 A“ bei den Feuerwehren der DDR.
- Beginn der Einführung des Löschfahrzeuges LF 16-TS 8 auf Fahrgestell „W 50 L“ bei den Feuerwehren der DDR.
- Beginn der Einführung der Drehleiter DL 30, auf Fahrgestell „W 50 L / DL“ bei den Feuerwehren der DDR.



- 01.04.1968** Stiftung der „Medaille für Verdienste im Brandschutz“
- 01.04.1968** An der Technischen Hochschule „Otto von Guericke“ Magdeburg wird die Fachrichtung Brandschutz eingerichtet. An ihr werden Diplomingenieure für das Brandschutzwesen ausgebildet.
- 1969** Beginn der Einführung des Tanklöschfahrzeuges TLF 16 auf Fahrgestell „W 50 LA“ bei den Feuerwehren der DDR.
- 1971** Einführung eines neuen Feuerwehrschildhelms aus hellgrauem Plastmaterial. Da sich diese Helme sich nicht im Einsatz bewähren, werden sie nur bis 1974 ausgeliefert.
- 08.10.1971** Die Fachschule des Mdl-Feuerwehr in Heyrothsberge erhält den Namen „Hermann Matern“.
- 07.06.1972** Erlass der „Anordnung zur Änderung der Statuten der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren der örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane“.)
- (Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der DDR führten zur Bildung von Gemeindeverbänden. Teilweise war damit verbunden, dass, bis dahin selbständige Gemeinden, als Ortsteile in größere Gemeinden eingegliedert wurden. Vielfach wurde im Laufe der Zeit die Struktur der Wirkungsbereiche an die Struktur der Gemeindeverbände angepasst.)*
- 10.10.1972** Der Minister des Innern, Friedrich Dickel befiehlt die Volkspolizeischule in Nardt zur Feuerwehr-Dienstanfängerschule umzubilden.
- 1973** Beginn der Einführung des Löschfahrzeuges LF 8-TS 8-STA, auf Fahrgestell „LO 2002 A“ bei den Feuerwehren der DDR.
- 27.06.1973** In Nardt, Kreis Hoyerswerda, wird die Feuerweherschule des Mdl zur Ausbildung von Dienstanfängern, Gruppenführern und Spezialkräften für die Kommandos Feuerwehr eröffnet.
- 09.-14.06.73** Auf der Tagung des CTIF wird das Nationale Komitee der Feuerwehren der DDR in den Permanenten Rat des Internationalen Komitees für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF) als Vollmitglied aufgenommen.
- 01.09.1973** An der TU „Otto von Guericke“ wird der Lehrbetrieb in der Fachrichtung Brandschutz aufgenommen.
- 1974** Am 19. Dezember verabschiedet die Volkskammer das "Gesetz über den Brandschutz in der Deutschen Demokratischen Republik - Brandschutzgesetz "

**1975** (Frühjahr) Für örtliche und betriebliche Freiwillige Feuerwehren wird ein neuer Feuerwehr-Schutzhelm eingeführt. Die Grundlage dafür bildet der Arbeitsschutzhelm des VEB Perfekt.

**10.06.1975** Die „Anordnung über die Errichtung, die personelle Stärke und die materielle Ausrüstung der örtlichen freiwilligen und der betrieblichen Feuerwehren“ wird erlassen. Sie tritt am 01.01.1976 in Kraft.

**1976** Am 02.02. ergeht die "Anordnung über die Aufgaben und Organisation der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und der betrieblichen Feuerwehren sowie die Rechte und Pflichten ihrer Angehörigen".  
Darin werden u.a. festgelegt, dass die Angehörigen der Feuerwehren in Betrieben, Kombinat und Einrichtungen die gleichen Dienstgrade führen wie die freiwilligen Feuerwehren.

Die Dienstvorschrift 55/76 des Mdl und Chef der DVP über die „Durchführung der Aufgaben im Brandschutz“ tritt am 04.05.1976 in Kraft.

„Die Anordnung über brandschutzgerechtes Verhalten in Wohnungen, Objekten und Einrichtungen ...“ wurde per.01.07.1976 in Kraft gesetzt.

Die Hauptabteilung F erließ ein neues „Programm für die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Aus- und Weiterbildung in den örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren.

**1977** Die Direktive Nr.: 33 / 77 des Mdl und Chef der DVP über die „einheitliche Dienstdurchführung in den freiwilligen Feuerwehren“ wird veröffentlicht.

Die Direktive Nr.: 9 / 77 des Mdl und Chef der DVP über die „Planung und Finanzierung des Brandschutzes durch die örtlichen Räte“ wird erlassen. Sie tritt per 01.01.1978 in Kraft und ersetzt die Direktive 9/68.

**1978** Die „Grundübung – Taktische Einheit LF 16 / TLF 16“ wird eingeführt.

Die 2. Änderung zur Direktive 33/77 regelt u. a. die Anerkennung als „Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr“

**1979** Die extremen Witterungsbedingungen zum Jahreswechsel 1978/79 und im Februar 1979 stellen auch an die Angehörigen der Feuerwehr hohe Anforderungen.

01.05.1979, erstmalig werden Freiwillige Feuerwehren mit der Titel „Vorbildliche Freiwillige Feuerwehr“ gewürdigt

Die dritte Änderung der Direktive 33/77 wird veröffentlicht. Sie regelt die Verleihung der „Medaille für treue Dienste ...“ neu und enthält Festlegungen zur Verleihung des „Bestenabzeichen“ und des „Qualifizierungsabzeichens“ für Maschinisten, Gerätewarte, Einsatzkräfte sowie für Helfer für Brandursachenermittlung und für die Angehörigen der Brandschutzgruppen.

**1980** Die 3. Änderung zur Direktive 33/74 tritt per 01.07.1980 in Kraft.

**1981** 15. Mai, die „Verordnung über den Katastrophenschutz“ in der DDR regelt die Bildung und den Aufbau der „Brandschutzeinheiten“ mit örtlichen und betrieblichen freiwilligen Feuerwehren.  
*(Genauere Festlegungen trafen die „Grundsätze des Minister des Innern und Chef der DVP über die Bildung, Aufgaben, Organisation, Ausrüstung und Ausbildung der Brandschutzeinheiten - Grundsätze Brandschutzeinheiten – vom 12. Oktober 1981.)*

23. Juli, Erlass der „Anordnung über die Errichtung, die personellen Stärken und die materielle Ausrüstung der örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren“ (Ersatz der gleichnamigen AO vom 10.06.1975)

Einführung der Atemschutz-Gesichtsmaske Medi 13215

Beginn der Einführung der Drehleiter DL 30 K, auf Fahrgestell „W 50 L / DL“ bei den Feuerwehren der DDR.

**1982** Veröffentlichung des „Schulungsmaterial zur Anordnung über allgemeine Verhaltensregeln im Brandschutz, über die Evakuierung von Menschen aus Bauwerken sowie über Brandschutzerfordernisse auf Campingplätzen“ (Verhaltensanordnung Brandschutz)

Beginn der Einführung der „TGL 10685“, dieser Standard regelte die Fragen des bautechnischen Brandschutzes in der DDR

27. März, Bildung der „1. Arbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik“

**1983** Am 26. August erscheint die Direktive 33/83 des Minister des Innern und Chefs der DVP über die einheitliche Dienstdurchführung in den Freiwilligen Feuerwehren und die Dienstvorschrift 55/83 über die Durchführung der Aufgaben des Brandschutzes. Gemeinsam mit der Direktive 33/83 erscheinen auch die 1. und 2. Anordnung über die Aufgaben und Organisation der örtlichen FFW und betrieblichen Feuerwehren, sowie die Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen. Neu geschaffen werden dadurch auch die Dienstgrade Ober- und Hauptbrandinspektor.

Beginn der Einführung der verchromten Feuerwehrschilderhelme aus ABS-Plast (Mischpolymeriat). Die Chromschicht reflektiert ca. 95% der auftreffenden Wärmestrahlung.

**10.02.1983** Als höchste staatliche Auszeichnung in der DDR, auf dem Gebiet des Brandschutzes, wird das "Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz" gestiftet.

**26.8.1983** Die Direktive Nr. 33/83 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die einheitliche Dienstdurchführung in den freiwilligen Feuerwehren wird erlassen.

**1984** Neue Wettkampfordnung der Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“ tritt in Kraft.

Die Anweisung 22/84 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei regelt u. a. die Verleihung von Ehrennamen an Feuerwehren.

Ein neues Statut der Feuerwehren wird erlassen.

**1985** Die Waldbrandbekämpfung aus der Luft mit Agrarflugzeugen wird eingeführt.

Beginn der Einführung des Tanklöschfahrzeuges TLF 16 GMK auf Fahrgestell „W 50 LA“ bei den Feuerwehren der DDR.

**1986** Bei den Feuerwehren wird die Zweifachfarbgebung mit weißem Streifen und roter Aufschrift „Feuerwehr“ eingeführt.

Die Dienstvorschrift 84/86 regelt den Dienst in den Kommandos Feuerwehr

**1987** Herausgabe einer Serie vom Sonderbriefmarken Motiv „Löschfahrzeuge“

**1988** Durch eine große Trockenheit in der DDR, kommt es vermehrt zu Wald- und Flächenbränden, besonders in der Lausitz. Dort werden auch Agrarflugzeuge der Interflug aus Cottbus und Frankfurt/O. eingesetzt.

(September) Eine Delegation des Deutschen Feuerwehrverbandes unter Leitung des Präsidenten, Hinrich Struve, besucht auf Einladung des Leiters der Hauptabteilung Feuerwehr, Generalmajor der F Herbert Pohl, die DDR.

**17.06.1989** Bei Schönefeld/Wassmansdorf kommt es zu einem Großeinsatz der Feuerwehren. Nach dem Start vom Flughafen Schönefeld stürzt ein Flugzeug vom Typ IL 62 ab. Zum Einsatz kommen die Kommandos vom Flughafen und aus Berlin. Außerdem auch Brandschutzeinheiten aus Berlin und dem Bezirk Potsdam.

**09.11.1989** „Grenzöffnung“ zwischen der DDR und der BRD!

**12.12.1989** Feuerwehrhistoriker aus der DDR und der BRD organisierten ein Treffen des Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, mit dem Leiter der HA F im Mdl, Generalmajor Herbert Pohl im „Palast der Republik“. Es wurden u. a. Fragen der Zusammenarbeit und der Teilnahme von Vertretern der Feuerwehren der DDR am 26. Deutschen Feuerwehrtag in Friedrichshafen / Bodensee besprochen.

**1990** *Tiefgreifende politische und gesellschaftliche Veränderungen prägen dieses Jahr. Die Wiedereinrichtung der Länder anstelle der Bezirke ist u.a. ein Ausdruck dafür.*

Auf Initiative von Feuerwehrhistorikern fußend, werden (*bereits 1989 beginnend*) Bestrebungen unternommen, einen "Feuerwehrverband der DDR" zu bilden. Vorgesehen ist eine Verbandsgründung auf realer demokratischer Basis und keine "von oben verordnete Gründung".

Die Wirkungsbereichsleitungen bemühen sich vielfach um den Erhalt der Einsatzbereitschaft der einzelnen Wehren, jedoch wird immer deutlicher, dass ihr Einfluss insbesondere durch unklare gesetzliche Grundlagen ständig weiter zurückgeht.

**24.02.1990** Gründung des 1. Kreisfeuerwehrverbandes (Meißen) in der DDR.

**14.-19.06.1990** 26. Deutscher Feuerwehrtag in Friedrichshafen / Bodensee Erstmals können Angehörige der Feuerwehren aus der DDR an einem Feuerwehrtag teilnehmen.

Der Deutsche Feuerwehrverband beschließt eine Änderung seiner Satzung nach der die Feuerwehren DDR und der BRD künftig in einem Verband vereint sind.

**22.06.1990** In der DDR wird ein Feuerschutzsteuergesetz eingeführt.

**29.09.1990** Wiedergründung des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen (1. LFV in der DDR).

**03.10.1990** Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zur Bundesrepublik Deutschland (BRD)

*Unter der deutschen Wiedervereinigung versteht man den Prozess der Jahre 1989 und 1990, der zum Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) am 3. Oktober 1990 führte, und die damit verbundene Überwindung der über vierzig Jahre lang währenden Deutschen Teilung hin zur Deutschen Einheit.*

Mit der Wiedervereinigung endet die Existenz des Mdl / MflA der DDR und damit auch der Hauptabteilung Feuerwehr.

**27.10.1990** Gründung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. in Potsdam

**24.11.1990** Wiedergründung des Thüringer Feuerwehrverbandes

**06.12.1990** Gründung des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin

**15.12.1990** Gründung des Feuerwehrverbandes Sachsen-Anhalt

**Nachwort:**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir hoffen, dass die vorstehenden Darlegungen Ihr Interesse gefunden haben. Selbstverständlich konnte hier nur das auszugsweise wiedergegeben und dargestellt werden, was uns bekannt ist. Wir haben nach erfolgtem Studium der uns zugänglichen Materialien diesen Beitrag nach bestem Wissen erarbeitet. Wir sind uns sicher, dass nicht alles vollständig wiedergegeben werden konnte. Eine genauere Darstellung bleibt weiteren Forschungen vorbehalten! Für Hinweise und Anregungen wären wir Ihnen sehr dankbar!

Diese Schrift dient nur der Erinnerung an die Geschichte der Feuerwehren im Land Brandenburg und verfolgt keine kommerziellen Absichten! Sollte ein Quellen- oder Literaturhinweis fehlen oder nicht richtig angegeben sein, versichern wir, dass es nicht absichtlich erfolgte und bitte um Nachsicht und nachträglich um zustimmende Duldung.

Wir danken allen, die uns bei der Erarbeitung dieses Beitrages mit Materialien, Hinweisen sowie mit Rat und Tat zur Seite standen.

Einhard Brosinsky

Patrick Richter

Feuerwehrhistoriker

### Quellen- und Literaturhinweise:

- Günther Naacke † (Templin), Sammlung und diverse Veröffentlichungen
  - Angela Damaschke (Berlin), diverse Veröffentlichungen
  - Heinz Gläser † (Berlin), Sammlung, diverse Hinweise und Informationen
  - Patrick Richter (Kunow), Sammlung, diverse Hinweise und Informationen
  - Einhard Brosinsky (Brüssow) Sammlung, diverse Hinweise und Informationen
  - Detlef Nase (Pasewalk) Sammlung, diverse Hinweise und Informationen
  - Hans-Dieter Unkenstein (Finsterwalde) Sammlung, Hinweise und Informationen
  - Helmut Friedrich (Groß Kreutz) Sammlung „Feuerwehr – Literatur – Archiv“
  - F-H. Jäger (Ahrensfelde) diverse Veröffentlichungen
- 
- diverse Veröffentlichungen in Internet-Portalen von Feuerwehren, Einrichtungen und Behörden (u. a. LFV Brandenburg e. V., LSTE Eisenhüttenstadt, IM des Landes Brandenburg)
  - diverse Veröffentlichungen in der Presse (u.a. „Märkische Oderzeitung“, „Brandenburgische - Feuerwehr- Zeitung“, „Preußische – Feuerwehr - Zeitung“, „Ostsee-Zeitung“ u. v. a. m.)
  - diverse Heimatkalender und Aufzeichnungen, u.a. aus dem Kreis Beeskow-Storkow
  - diverse Festschriften (u.a. „Festschrift zum 50-jährigen Bestehen des Brandenburgischen-Provinzial-Feuerwehrverbandes 1927“)
  - Entwurf Festschrift „125 Jahre Brandenburgischen-Provinzial-Feuerwehrverband“ (unveröffentlicht)